



Unterschiede



Freiwillige/r

-

Praktikant/in

Status

- ♦ Freiwilligendienste sind geregelt im Jugendfreiwilligendienstgesetz und im Bundesfreiwilligendienstgesetz
- ♦ Grundlage ist eine schriftliche Vereinbarung
- ♦ arbeitsmarktneutrale zusätzliche Hilfskraft, darf nicht zur Kostenersparnis eingesetzt werden
- ♦ diakonischer Auftrag des Trägers, (jungen) Menschen diesen Dienst zu ermöglichen
- ♦ Abbruch hat für die Freiwilligen oft keine Konsequenzen

Ziele

- ♦ Orientierung
- ♦ Ausprobieren im sozialen Bereich
- ♦ Persönlichkeitsentwicklung
- ♦ soziale Kompetenzen weiterentwickeln
z. B. Zuverlässigkeit, Verantwortung
- ♦ Fachabitur

Motivation

- ♦ etwas Sinnvolles tun
- ♦ Schulmüdigkeit / was Praktisches tun
- ♦ Zeit sinnvoll überbrücken
- ♦ soziales Engagement
- ♦ Ausländer/innen wollen in Deutschland Fuß fassen (z. B. im Anschluss an Au-pair)
- ♦ Vertiefung der deutschen Sprache

Rahmen

- ♦ verpflichtende Bildungsseminare
- ♦ Einsatzstellenbesuche

Leistungen

- ♦ Taschengeld und Verpflegungsgeld
- ♦ Sozialversicherung, Kindergeld
- ♦ Zeugnis und Zertifikat

Status

- ♦ für Praktikant/innen gibt es keine gesetzlichen Regelungen außer denen zum Mindestlohn
- ♦ es werden sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen als Praktikum bezeichnet
- ♦ Schülerpraktikanten haben einen anderen Status als Berufspraktikanten; im Folgenden beziehen wir uns auf diese, da sie am häufigsten mit Freiwilligen gleichgesetzt werden
- ♦ ggf. Einsatz zur Kostenreduzierung

Ziele

- ♦ Orientierung
- ♦ Voraussetzung fürs Studium
- ♦ Vertiefung von Kenntnissen
- ♦ Abschluss der Ausbildung

Motivation

- ♦ Verpflichtung
- ♦ Lebenslauf aufwerten

Rahmen

- ♦ Schule
- ♦ evtl. Curriculum

Leistungen

- ♦ es gelten die Regelungen zum Mindestlohn ab dem 4. Monat mit Ausnahmen
- ♦ ansonsten nicht einheitlich geregelt

Auch wenn es in Randbereichen Ähnlichkeiten gibt, sind ein Freiwilligendienst und ein Praktikum im Kern sehr unterschiedliche Dienste. Mit dieser Beschreibung ist keine Wertigkeit der Dienste verbunden, sie soll lediglich die Unterschiede aufzeigen.

Für die Anleitung ist die Unterscheidung oft eine Herausforderung, vor allem wenn beide Formen parallel in der Einsatzstelle sind.

Der Fachstelle Freiwilligendienste und auch den Freiwilligen ist sehr wichtig, dass in der **Bezeichnung**, z. B. auf Namensschildern oder in Schreiben, dieser Unterschied deutlich wird, und sie **FSJler/in**, **BFDler/in** oder **Freiwillige/r** genannt werden.